

Jungschützenkönig in Holzbüttgen



Kleiner Leitfaden

Dieser Leitfaden, soll dazu dienen, den sinkenden Bewerberzahlen, um die Würde des Jungschützenkönigs, entgegen zu wirken und den Holzbüttger Jungschützen unter geänderten Voraussetzungen die Königswürde zu ermöglichen. Denn jeder Jungschütze sollte die Möglichkeit haben dieses tolle Ereignis mit zu erleben!

Termine :

- Für einen Jungschützenkönig gibt es ca. 20 offizielle Termine bzw. Repräsentationsaufgaben in seinem Regierungsjahr.
- Ca. 3 Chargiertenversammlungen und 1. Jahreshauptversammlung der Bruderschaft
- Hierzu kommen noch mal persönliche Termine (Planung mit Ministerpaaren, Röschendreihen etc.)

Residenz/Residenzbau :

- Dem Jungschützenkönig stehen die Räumlichkeiten der KJG zum Residenzaufbau zur Verfügung. Der Aufbau der Residenz in den Räumlichkeiten der KJG wird von Seiten des Jungschützenvorstandes in hohem Maße gewünscht.
Die Mietdauer der KJG Räumlichkeiten beträgt 10 Tage.
- Auf Antrag beim Jungschützenvorstand ist es dem Jungkönig erlaubt, seine Residenz privat zu errichten!
- Der Jungkönig ist dazu verpflichtet, bei Benutzung der Räumlichkeiten, wie Küche, WC`s und Jugendräume, diese wieder in einem tadellosen Zustand der Kirche zu übergeben.
- Dem Jungkönig wird eine Residenz zum Aufbau zur Verfügung gestellt.

Bewirtung

- „*Ein König gehört zum Feiern bei seinen Schützen ins Festzelt*“
- Der Schützenkönig mit seinen Ministern sowie der Jungschützenkönig mit seinen Ministern, sollten als Repräsentanten der Bruderschaft alle Zeltveranstaltungen erst nach Ende der Tanzmusik verlassen.
- Der Jungschützenkönig ist nicht dazu verpflichtet, bei seiner Krönung am Sonntagabend, die Bewirtung seiner Gäste auf der Bühne zu übernehmen!
- Zugkönige, Ehrenzüge des Schützenkönigs und der Jungschützenvorstand zahlen ihre Getränke selber
- Des Weiteren ist der Jungkönig nicht dazu verpflichtet, das „Eierbraten“ nach den Zeltveranstaltungen Sonntag abends auszurichten.

Zuschuss der Bruderschaft :

- Der Zuschuss der Bruderschaft für den Jungschützenkönig beträgt zur Zeit 1000 €
- Die Auszahlung des Königsgeldes erfolgt am Oberst- & Königs Ehrenabend.
- Jeder Jungschützenkönig bekommt nach Schützenfest eine Sparbüchse zur Verfügung gestellt. Die Aufstellung, wie z.B. Sonntagabend, bei eventuellen Veranstaltungen nach den Zeltveranstaltungen, ist im frei überlassen. Zu dem ist es ihm frei überlassen, ob er sie bei ähnlichen Veranstaltungen wie z.B. Röschendrehen etc. aufstellt. Dies wird aber empfohlen! Von Seite des Jungschützenvorstandes ist dies allerdings ausdrücklich erwünscht!
- Die Miete für die Räume wird vom Königsgeld abgezogen. Die Miete beträgt z. Z. 145 €

Sonstiges:

- Der Jungschützenkönig in Holzbüttgen verteilt keine Königsorden!
- Die Organisation der Krönung und des Programmablaufes Sonntag abends liegt in den Händen des Jungschützenvorstandes! Wünsche und Anregungen seitens des Jungschützenkönigs können berücksichtigt werden!
- Einige Wochen vor Schützenfest findet ein treffen zwischen dem Jungschützenmeister, sowie dem Jungschützenkönig und Ministern mit Damen, um die Vorbereitungen für Schützenfest zu besprechen und eventuelle Fragen zu klären!
- Jungschützenkönig können alle ab 17 Jahren (bis zum 18 Lebensjahr nur mit Einverständniserklärung der Eltern) werden. Stichtag ist der Termin des Jungschützenkönigs Vogelschiessen. Das gleiche gilt für die Minister!
(Wir weisen auf das Jugendschutzgesetz hin!)
- Bewerber um den Jungschützenkönig müssen der katholischen oder evangelischen Konfession angehören und dürfen zum Zeitpunkt des Schießens und während ihres Jungschützenkönigsjahres nicht aus der Kirche ausgetreten sein bzw. austreten

Bezirksprinz:

Der Holzbüttger Jungschützenkönig wird automatisch zum Bezirksprinzenschieszen angemeldet. Vor raus gesetzt, er ist mit der Anmeldung einverstanden!

Wer die würde des Bezirksprinz erlangt, vertritt ein Jahr lang die Schützenjugend der Bruderschaft und des Bezirksverbandes Neuss in den Neusser Stadtteilen und nimmt damit auch am Diözesanschiessen teil. Hierzu fallen keine Kosten an.